

Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.05.2015
Excalibur Capital AG i.L.

Aktiva	<u>Eur</u>		<u>Eur</u>
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
Finanzanlagen		I. Gezeichnetes Kapital	2.700.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	1,00	eigene Anteile	-270.000,00
B. Umlaufvermögen		II. Kapitalrücklage	2.654.000,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		III. Bilanzverlust	<u>-3.688.220,41</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	5.109,31		1.395.779,59
II. Wertpapiere		B. Rückstellungen	
Sonstige Wertpapiere	559.623,46	Sonstige Rückstellungen	41.390,34
III. Guthaben bei Kreditinstituten	872.451,64	C. Verbindlichkeiten	
		Sonstige Verbindlichkeiten	15,48
		- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr Eur 15,48	
Bilanzsumme	<u>1.437.185,41</u>	Bilanzsumme	<u>1.437.185,41</u>

Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz

I. Allgemeine Hinweise

Die Hauptversammlung hat am 30. April 2015 beschlossen, mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2015 die Gesellschaft aufzulösen. Herr Oliver Dornisch, Bankkaufmann, Oldenburg, wurde mit Beginn des 1. Mai 2015 zum Abwickler bestellt. Das erste Abwicklungsgeschäftsjahr beginnt am 01.05.2015.

Die vorliegende Liquidationseröffnungsbilanz wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG, insbesondere § 270 AktG, und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Mai 2015 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgte zu dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Wertpapiere wurden mit den Anschaffungskosten oder einem niedrigeren Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis ergibt, angesetzt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften angesetzt und bewertet worden.

III. Sonstige Angaben

1. Abwickler

Herr Oliver Dornisch, Bankkaufmann, Oldenburg

Herr Dornisch hat folgende weitere Mandate inne:

NAK Stoffe AG i.A., Augsburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Trade & Value AG, Oldenburg, Vorstand
Lena Beteiligungs AG, München, Vorstand
Dornisch Research AG, Oldenburg, Vorstand

2. Aufsichtsrat

Herr Steve Schwarzfischer, Bankbetriebswirt, Herrenberg, Vorsitzender
Herr Dr. Heinfried Hahn, Rechtsanwalt, Wiesentheid, stellv. Vorsitzender
Herr Wolfgang Weilermann, Steuerberater, München

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben folgende weitere Mandate inne:

Herr Schwarzfischer
Trade & Value AG, Oldenburg, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Herr Dr. Hahn
aktiengesellschaft Tokugawa, Aachen, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Herr Wolfgang Weilermann
Trade & Value AG, Oldenburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dornisch Research AG, Oldenburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
SC24.com AG, Krumbach/Schwaben, stellvertretender Vorsitzender (bis 13.10.2015)
HvS-Consulting AG, Raubling, stellvertretender Vorsitzender

3. Mitteilungspflichten

Die Trade & Value AG, Oldenburg, hat mit Schreiben vom 29. April 2015 entsprechend § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Rückerstattungsansprüche aus einbehaltenen Zinsabschlagsteuern/Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag in Höhe von TEur 5.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt Euro 2.700.000,00 und ist in 2.700.000 Stückaktien im rechnerischen Nennwert von je Euro 1,00 eingeteilt.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Dezember 2010 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach den §§ 71a AktG zuzurechnen sind, 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handelns mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung konnte ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Sie kann auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung galt bis zum 15. Dezember 2015. Von der Ermächtigung wurde insofern Gebrauch gemacht als im Juli 2011 270.000 Aktien, das entspricht 10 % des bestehenden Grundkapitals, zu Anschaffungskosten von Euro 0,95 je Aktie zum Zwecke des Einzugs erworben wurden. Die eigenen Anteile wurden zum Nennwert von je Euro 1,00, somit insgesamt in Höhe von Euro 270.000,00, offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Differenzbetrag zwischen dem Nennwert und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile in Höhe von Euro 13.500,00 wurde als Rücklage für

eigene Anteile in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt und mit dem Bilanzverlust verrechnet.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert Euro 2.654.000,00.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in der voraussichtlichen Höhe der Inanspruchnahme gebildet.

V. Verlauf des Liquidationsverfahrens und Vermögensverteilung

Liquide Wertpapierpositionen werden über den Markt veräußert. Für die verbliebenen und illiquiden Wertpapierpositionen ist geplant, diese zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt in einem Bieterverfahren zu veräußern.

Die abschließende Vermögensverteilung erfolgt nach Beendigung der Abwicklung mit der Schlussrechnungslegung. Die Beendigung der Abwicklung wird frühestens in 2017 erfolgen.

Oldenburg, den 23.08.2016

Gez. Abwickler

Bericht des Aufsichtsrats der Excalibur Capital AG i.L. über die Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.05.2015 und des die Liquidationseröffnungsbilanz erläuternden Berichts des Abwicklers

In der Aufsichtsratssitzung vom 01. September 2016 wurden die vom Abwickler vorgelegte Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.05.2015 und der die Liquidationseröffnungsbilanz erläuternde Bericht des Abwicklers vom Aufsichtsrat eingehend geprüft. Der Aufsichtsrat hat keine Einwände gegen die vorgelegte Liquidationseröffnungsbilanz und den die Liquidationseröffnungsbilanz erläuternden Bericht des Abwicklers. Die Feststellung der Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.05.2015 obliegt der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Hauptversammlung, die Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.05.2015 in der vorgelegten Fassung festzustellen.

Herrenberg, den 1. September 2016

Der Aufsichtsrat